

Festsetzungen (Teil B)

1.9 Rechtliche Grundlagen
Besitz der Festsetzung vom 1.12.88 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Magnetischebelebungsplans vom 23.11.1994 (BGBl. I, S. 3436)

2.0 Art der baulichen Nutzung
Das mit "GE" bezeichnete Baugewerbe des Planungsbereiches wird als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO festgesetzt...

3.1 Maß der baulichen Nutzung
Die Festsetzung erfolgt gem. Nutzungsschablone in der Planzeichnung in Übereinstimmung mit § 16 BauNVO...

4.0 Gestaltung der Gebäude
Die max. Dachneigung beträgt 30 Grad, ausgenommen Glasdächer oder Glasfronten...

5.0 Einfriedenungen
Zulässig sind einseitige Mauer- oder Zaunbauten bis zu einer Höhe von 1,20m in ihrer Ausdehnung.

6.0 Werbeflächen
Werbeflächen haben sich in Größe und Farbgebung unterzuordnen und sind nur am Ort der Leistung zulässig...

7.0 Archäologische Funde
Archäologische Funde sind sofort zu sichern und dem Archäologischen Landesamt Sachsen (Tel. 0351 52591) zu melden...

8.0 Sonstige Festsetzungen
Unverschmutztes Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Gelände weitestgehend zu versickern...

9.0 Landschaftsanalytische Festsetzungen
Allgemeine Maßnahmen
Vermittlung von Verdichtungsstellen...

Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahme 0 1
Pflanzung von 2 Stück Bäumen der Art Castanopsis sativa (Eichelhäute) im Eingangsereich

Maßnahme 0 2
Pflanzung von einem Baum der Art Taxus cordata (Eihentelweide) im Eingangsereich

Maßnahme 0 3
Pflanzung einer 3,0 m breiten Strauchhecke aus standortgerechten Gehölzen...

Maßnahme 0 4
Pflanzung von einem Baum der Art Acer campestre (Feldahorn) im Eingangsereich

Maßnahme 0 5
Pflanzung von 3 Stück Bäumen der Arten Quercus robur (Stieleiche)...

Maßnahme 0 6
Pflanzung von einem Baum der Art Quercus robur (Stieleiche)...

Maßnahme 0 7
Begrünung der nicht versiegelten bzw. befestigten Begrünung der nicht überbauten Flächen...

Maßnahme A 1
Pflanzung einer 3,0 m breiten Hochhecke aus standortgerechten Gehölzen...

Maßnahme A 2
Pflanzung einer 3,0 m breiten Hochhecke aus standortgerechten Gehölzen...

Maßnahme A 3
Pflanzung einer 3,0 m breiten Strauchhecke aus standortgerechten Gehölzen...

Maßnahme A 4
Pflanzung einer Baumreihe aus standortgerechten Gehölzen...

Maßnahme A 5
Pflanzung einer 3,0 m breiten Strauchhecke aus standortgerechten Gehölzen...

Maßnahme A 6
Pflanzung von 5 Bäumen der Art Salix alba (Weiden) entlang des südlichen Grabenlaufes...

Satzung

der Stadt Naunhof über den Bebauungsplan für das Gebiet "Gewerbegebiet, Erdmannshainer Straße/Abchnitt II" mit den Flächen der Flurstücke Nr. 112, 622, 3522, 3073, 294 u. 291.

Auf Grund des § 10 BauGB vom 8.12.88 (EGBL. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Anlage I, Kapitel XI, Abschnitt II, Nr. 1 des Einmündungsvertrages vom 23.08.90...

§ 1 Der Plan gilt für das Plangebiet "Gewerbegebiet, Erdmannshainer Straße/Abchnitt II". Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

§ 2 Der Plan gilt für das Plangebiet "Gewerbegebiet, Erdmannshainer Straße/Abchnitt II". Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

Teil A Planzeichnung, Maßstab 1 : 1000 mit Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen.

Teil B Textliche Festsetzungen.

Teil C Begründung.

Verfahrensvermerke

1. Aufgefragt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 26.04.94...

2. Die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Stelle wurde gemäß § 24a S. 1 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 BauNVO...

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.94...

4. In der Sitzung des Stadtrates am 27.6.1994 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen...

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) haben in der Zeit vom 22.07.1994 bis zum 27.08.1994...

6. Die satzungsmäßige Bestand von § 24a S. 1 Abs. 1 BauNVO innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt...

7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungskündenden Beschluss des Stadtrates vom 27.6.1994 erfüllt...

9. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

10. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

11. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

1. Aufgefragt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 26.04.94...

2. Die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Stelle wurde gemäß § 24a S. 1 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 BauNVO...

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.94...

4. In der Sitzung des Stadtrates am 27.6.1994 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen...

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) haben in der Zeit vom 22.07.1994 bis zum 27.08.1994...

6. Die satzungsmäßige Bestand von § 24a S. 1 Abs. 1 BauNVO innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt...

7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

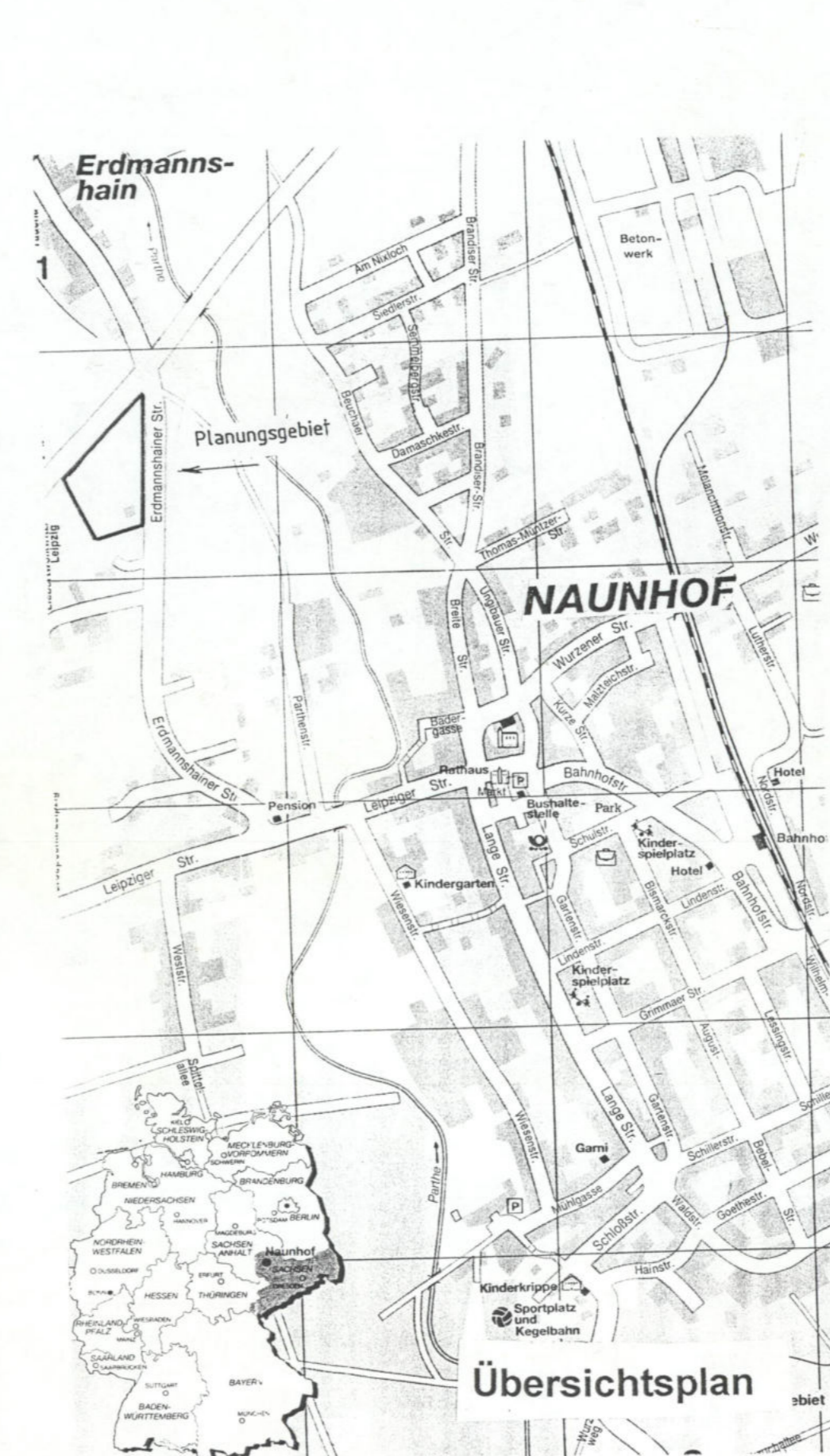
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungskündenden Beschluss des Stadtrates vom 27.6.1994 erfüllt...

9. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

10. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

11. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...



STADT NAUNHOF LANDKREIS GRIMMA / FREISTAAT SACHSEN BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße/ Teilgebiet II" BEWERTUNGSBEREICH LEIPZIG...

Landkreis: Leipziger Land
Gemeinde: Stadt Naunhof
Gemarkung: Erdmannshain

Textliche Festsetzungen der Änderung

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße / Teilgebiet II" - Vorentwurf -

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Bauliche Nutzung
1.1.1 Art der baulichen Nutzung

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Sortimenten gemäß "Naunhofer Liste" unzulässig.

"Naunhofer Liste" zur Definition zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente

Table with 2 columns: Sortiment and nahversorgungsrelevante Sortimente. Lists various goods like foodstuffs, household goods, etc.

Quelle: Zusammenstellung auf Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Verfahrensvermerke zum Änderungsverfahren

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.08.2021 die Aufstellung für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße / Teilgebiet II" beschlossen...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 12.08.2021 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße / Teilgebiet II" mit Begründung gebilligt...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.08.2021...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat am 12.08.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße / Teilgebiet II" mit Begründung gebilligt...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.08.2021...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen in seiner Sitzung am 12.08.2021 abgelehnt...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

7. Die Übereinstimmung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster wird mit Stand vom 12.08.2021...

Borna, den 12.08.2021 Siegel Vermessungsamt

8. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan wurde am 12.08.2021 vom Stadtrat als Satzung beschlossen...

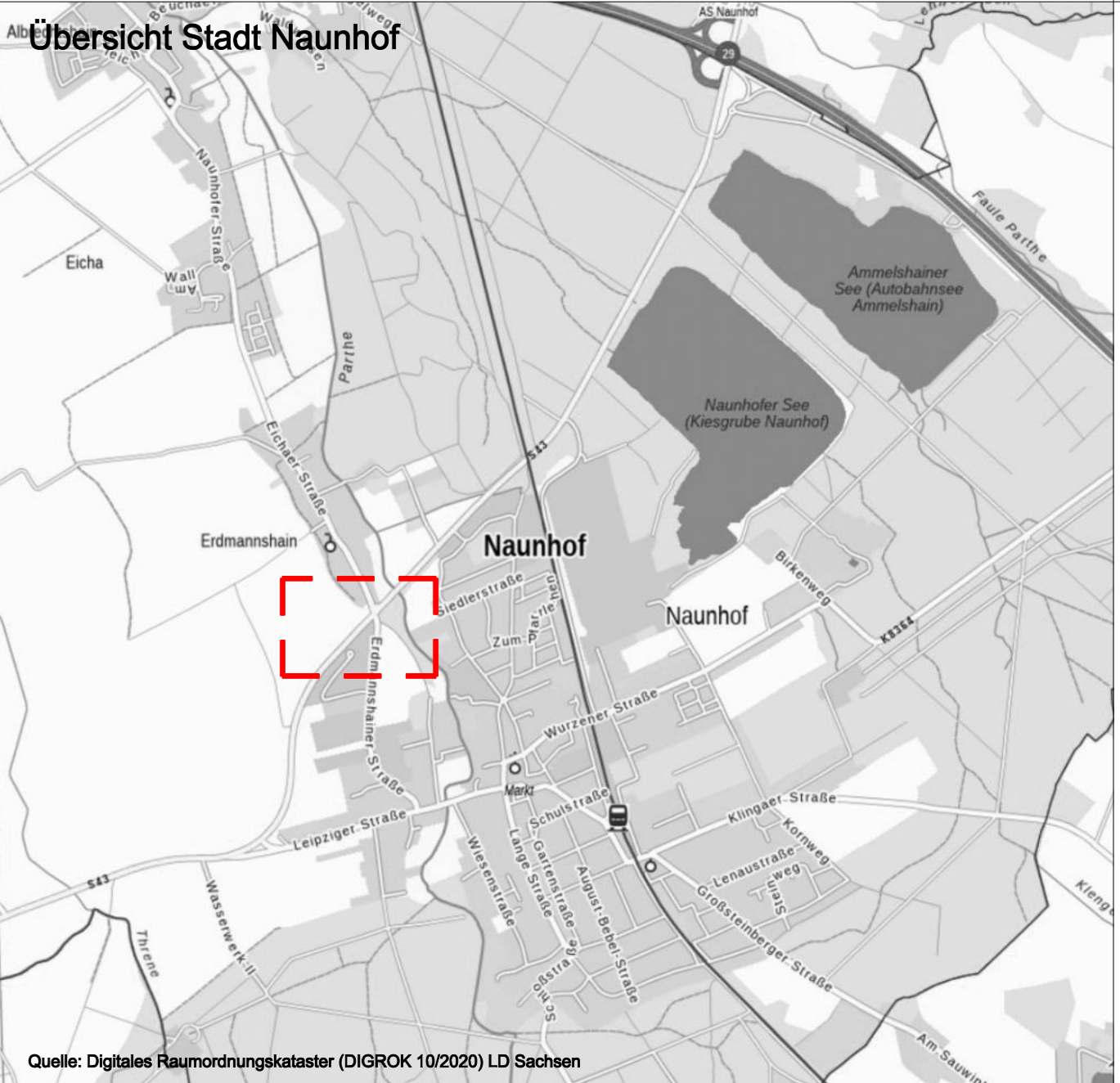
Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

9. Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgestellt...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister

10. Die Satzung über den Plan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

Naunhof, den 12.08.2021 Siegel Conrad Bürgermeister



Stadt Naunhof
1. Änderung zum Bebauungsplan
Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße/
Teilgebiet II
- Vorentwurf -

Planungsträger: Stadt Naunhof
Architekt: Ingenieurbüro für Bauplanung...

Stadt Naunhof
Markt 1
04683 Naunhof

Ingenieur- und Architekten-Gemeinschaft ARZ & Bartsch
INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG...